

# N i e d e r s c h r i f t ö f f e n t l i c h

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 15.08.2011,  
Beginn: 18:30 Uhr, Ende:19:00 Uhr , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzende**

Frau Claudia Stauffer

## **CDU**

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

Vertretung für Frau Eva Gredel

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Klaus Beß

Frau Marina Fassner

Herr Hans Faulhaber

Herr Robert Raquet

Wolfgang Rohr

Frau Heidi Sennwitz

Christian Stohl,

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

## **Abwesend**

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Frau Eva Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.08.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Neubau eines Einfamilienwohnhauses**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 4441, Helene-Weber-Straße 4a**  
2011-0103

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen. Zudem sind u.a. die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Grünordnung und der Gestaltung der Vorgärten und der privaten Freiflächen einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Susanne und Mario Schwarzer

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Grundfläche: 83,30 m<sup>2</sup>) mit einer Terrasse (Grundfläche: 23,98 m<sup>2</sup>) und einer Garage (Grundfläche: 18,00 m<sup>2</sup>). Die Traufhöhe des Wohngebäudes beträgt 6,06 Meter, die Firsthöhe 10,00 Meter, die Dachneigung (Satteldach) 35 Grad und die Höhe der Garage 2,63 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ von 1990.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Es entsteht eine Doppelhaushälfte statt des im Bebauungsplan festgesetzten Einzelhauses. Auf dem Nachbargrundstück besteht jedoch bereits eine Doppelhaushälfte, die in Traufhöhe, Dachform und Dachneigung mit dem geplanten Gebäude übereinstimmt.

2. Die Terrasse und der Balkon überschreiten die Baugrenze auf einer Breite von 7,02 Meter (Gebäudebreite: 11,49 Meter) um bis zu 1,16 Meter. Gemäß Bebauungsplan dürfen die vorderen und rückwärtigen Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile ausnahmsweise um maximal 1,50 Meter nach vorne bzw. hinten überschritten werden, wobei die Gesamtbreite der vorspringenden Gebäudeteile nicht mehr als 1/3 der Gebäudebreite betragen darf. Die Abweichung ist aus Sicht der Verwaltung aus städtebaulicher Sicht vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn kritisiert, dass die Baugrenze auf mehr als 1/3 der Gebäudebreite überschritten werde. Das Vorhaben sei daher unzulässig.

Herr Rohr erläutert, dass dies immer eine Einzelfallentscheidung sei und die Baugrenze hier nur um 1,16 Meter statt der zulässigen 1,50 Meter überschritten werde.

**TOP: 2 öffentlich**

**Erweiterung eines Wohnhauses**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 375/45, Friedrich-Ebert-Straße 21**

2011-0104

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl gemäß §§ 34, 36 BauGB wird zur zweiten Variante erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagwassers gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	10
dagegen	1
Enthaltungen	2

Antragsteller: Maria und Pasquale Parisi

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses:

1. Variante 1: Errichtung von drei Garagen auf dem hinteren Grundstücksteil mit einer Gesamtlänge von 10,50 Meter entlang der Grenze zu Grundstück Flst. Nr. 375/46 (Friedrich-Ebert-Straße 23). Die Garagen werden über die Straße „Im Friedrichshof“ erschlossen, wodurch das Grundstück eine zweite Erschließung erhält. Da die zulässige Grenzwandlänge von Garagen (9,00 Meter) überschritten wird, wird vom Baurechtsamt von den Nachbarn die Übernahme einer Baulast gefordert werden.
2. Variante 2 (Alternative): Errichtung von drei Garagen mit einer Gesamtbreite von 9,00 Meter und einer Länge von 6,00 Meter entlang der Grenze zu Grundstück Flst.-Nr. 375/46 (Friedrich-Ebert-Straße 23)

3. Errichtung einer Dachgaube mit einer Breite von 5,50 Meter (Gebäudebreite: 8,80 Meter) auf der Straßenseite
4. Errichtung einer Dachgaube mit einer Länge von 5,50 Meter auf der Gartenseite
5. Errichtung einer Dachgaube mit einer Breite von 2,20 Meter auf der Ostseite
6. Anbau einer Terrasse mit einer Breite von 5,80 Meter und einer Länge von 3,25 Meter im Dachgeschoss (Gartenseite)
7. Anbau eines Wohn-/Esszimmers mit einer Länge von 5,71 Meter und einer Breite von 8,50 Meter im Obergeschoss (Gartenseite)
8. Anbau einer Terrasse mit einer Länge von 5,92 Meter und einer Breite von 8,50 Meter im Obergeschoss (Gartenseite)
9. Errichtung eines Anbaus (Wohnen, Essecke, Küche, Bad) auf einer Länge von 11,75 Meter und einer Breite von 8,50 Meter im Erdgeschoss (Gartenseite)

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein. Auf dem Grundstück „Friedrich-Ebert-Straße 23“ wurde 2007 ein Anbau (Wochen, Kochen, Essen) mit einer Länge von 13,20 Meter genehmigt. Zwar besteht dieser Anbau lediglich aus einem Vollgeschoss, allerdings werden zwei Vollgeschosse von der Verwaltung hier als verträglich angesehen, da die Gebäude Wilhelmstraße 16 a und Bahnhofstraße 11b, die sich in vergleichbarer Grundstückstiefe befinden, ebenfalls mit zwei Vollgeschossen errichtet wurden.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till erläutert, dass er sich dem Verwaltungsvorschlag anschließe, aber Variante 2 bevorzuge.

Gemeinderäte Schnepf und Fuchs schließen sich an.

Gemeinderat Tribskorn kritisiert die Gaube und möchte, dass eine Spitzgaube vorgeschrieben werde.

**TOP: 3 öffentlich**

**Umnutzung eines Kellerraums der Schillerschule Brühl in einen Kunstraum**

2011-0096/1

**Beschluss:**

Der Umnutzung des Kunstraumes der Schillerschule Brühl in einen Kunstraum mit Kosten in Höhe von ca. 45.000 Euro wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Verlässlichen Grundschule und am Hort an der Schillerschule wird im kommenden Schuljahr im Pavillon ein zusätzlicher Raum für die Betreuungseinrichtungen belegt werden.

Raum P 1 wird von der 10. Klasse der Schillerschule belegt und Raum P 2 von der Jugendmusikschule. Die Schillerschule kann auf die Nutzung des Pavillonraumes im kommenden Schuljahr nicht verzichten. Die Schule benötigt sogar einen weiteren Klassenraum, da die 9. Klasse im kommenden Schuljahr in zwei Klassen aufgeteilt werden muss. Versuche, die freiwerdende Hausmeisterwohnung für die Jugendmusikschule zu nutzen, schlugen fehl. Eine Nutzung des PC- Raumes im Erdgeschoss des Hauptgebäudes für den Ensemble-Unterricht oder als Büro der Jugendmusikschule kommt wegen der Empfindlichkeit der Computer etc. und der Gefahr von Beschädigungen bei Mitbenutzung des Raumes durch größere Gruppen oder als Büro nicht in Betracht.

Die Schulleitung hat folgenden Vorschlag unterbreitet:

Raum 5 wird derzeit als Lehrmittelraum genutzt und soll im Filmraum des Kellergeschosses untergebracht werden. Ab dem Schuljahr 2011/2012 soll dieser Raum als Klassenzimmer für die zusätzliche 9. Klasse genutzt werden.

Der Kunstraum im 2. OG (Zimmer 25) könnte im kommenden Schuljahr für ein weiteres Klassenzimmer für die 10. Klasse freigemacht werden, sofern im Kellergeschoss das ehemalige Holzlager zu einem Kunstraum ausgebaut wird. Die Kosten hierfür (u.a. Verlegung von Fliesen, Erweiterung der elektrischen Anlagen, Einbau von Fenstern) werden ca. 45.000 Euro betragen. Der freiwerdende Raum im Pavillon der Schillerschule (P 1) könnte dann komplett der Musikschule und der derzeit von der Jugendmusikschule genutzte Raum (P 2) dem Hort zur Verfügung gestellt werden.

Der Umbau des Holzlagers in einen BK-Raum kann sehr wahrscheinlich bis zum Schuljahresbeginn am 12. September 2011 nicht fertig gestellt werden. Bis zur Fertigstellung des Kunstraums wird die Schillerschule den Kunstunterricht behelfsmäßig in anderen Klassenräumen durchführen.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 18.07.2011 wurde der o.g. Sachverhalt bereits behandelt und beschlossen, für die Umnutzung des Kellerraums in einen Unterrichtsraum einen Bauantrag zu stellen.

In der gleichen Sitzung wurde vereinbart, sich bei einem Vor-Ort-Termin einen Eindruck der Gesamtsituation zu verschaffen.

Bei dem kurzfristig anberaumten Treffen in der Schillerschule am 28.07.2011 führten die Rektorin Frau Ric und weitere teilnehmende Lehrer durch die Schule und die verschiedenen Klassenräume. Den anwesenden Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen wurden die organisatorischen Randbedingungen erläutert. Insbesondere wurden der aufgrund des erhöhten Qualitätsstandards gestiegene Raumbedarf und die Notwendigkeit des Umbaus des Holzlagers in einen Kunstraum verdeutlicht.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Gothe erklärt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderat Schnepf erläutert, dass hier der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ersichtlich geworden sei. In der Praxis sei bewusst geworden, dass die Umnutzung des Raumes sinnvoll und erforderlich sei. Er fordert den Einbau einer Fluchttür.

Gemeinderat Fuchs bezeichnet den Raum als ideal für den geplanten Nutzungszweck.

Gemeinderat Triebskorn befürchtet, dass es erneut ein Raumproblem geben werde, wenn der Hort noch erweitert werde.

Gemeinderat Fuchs entgegnet, dass er dies nicht so sehe, falls die Raumverteilung richtig organisiert sei.

**TOP: 4      öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**Dekontaminierungs-Fahrzeug der Feuerwehr**

Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer antwortet auf eine Anfrage von Gemeinderat Triebskorn vom 11.07.2011. Vom Rhein-Neckar-Kreis sei mitgeteilt worden, dass Brühl nicht als Standort für ein Dekontaminierungsfahrzeug vorgesehen sei, weshalb dieses auch nicht in den Feuerwehrbedarfsplan aufgenommen worden sei.

**TOP: 5      öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

- keine -

**TOP: 6      öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer weist, nachdem sie TOP 6 aufgerufen hat, darauf hin, dass sie als Bürgermeister-Stellvertreterin nicht in der Lage sei, alle Fragen der Bürgerinitiative zu beantworten, aber die noch offenen Fragen in der nächsten Sitzung oder schriftlich vom Bürgermeister beantwortet werden würden.

Herr Gaisbauer erkundigt sich, ob der Gemeinde Brühl bekannt sei, wann konkret die Bohrungen aufgenommen werden. Die Bürgermeister-Stellvertreterin sichert zu, da ihr der Termin nicht bekannt sei, dass bei der Firma GeoEnergy nachgefragt werde und die Antwort in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben werde. Auf Frage, ob eine Antwort an den Fragesteller schriftlich erfolgen solle, bittet dieser darum, diese der Bürgerinitiative zu übermitteln. Ordnungsamtsleiter Faulhaber fügt hinzu, dass noch nicht einmal ein straßenverkehrsrechtlicher Antrag gestellt worden sei.

Herr Rötgens weist darauf hin, dass die Schäden in Leonberg nicht eindeutig zuordenbar seien. Daher solle mit dem zuständigen Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg nochmals besprochen werden, ob in dieser Hinsicht die Entscheidung für Brühl noch nachgebessert werden müsse. Die Frage, wie die Verantwortung für die Schäden festgestellt werde und wem auftretende Schäden mit der Folge der Haftung zuzuordnen seien, müsse vor Beginn der Bohrungen eindeutig geklärt sein.

Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer erläutert, dass es der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat sehr wichtig sei, dass dieses Problem in Brühl geklärt sei. Sie könne keine Zusage geben, aber der Gemeinderat werde darauf drängen, dass mit den Bohrungen erst begonnen werde, wenn dieses Problem geklärt sei. Auch hierzu werde beim zuständigen Landesamt eine Nachfrage erfolgen und eine Stellungnahme abgegeben.

Eine Bürgerin aus Ketsch fordert, dass die Entscheidung des Gemeinderats für die Verpachtung des Grundstücks zurückgenommen werde.

Herr Rötgens erkundigt sich, ob überhaupt und in welchem Ausmaß Energieauskopplungen für die Gemeinde Brühl geplant seien. Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer teilt mit, dass im Pachtvertrag mit GeoEnergy eine Regelung zur Energieauskopplung enthalten sei, sie aber über den genauen Inhalt keine Auskunft geben könne.

Frau Wild weist darauf hin, dass in Landau den Geschädigten noch immer nichts gezahlt worden sei und fragt an, ob der Gemeinde Brühl näheres bekannt sei. Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer erklärt, dass die Gemeinde Brühl hierzu bereits im Frühjahr Informationen eingeholt habe, die Ergebnisse natürlich jetzt aber nicht greifbar seien, weshalb weiteres hierzu in der mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme erfolgen werde. Frau Wild äußert ihre Sorge, dass die Versicherung im Schadensfall die Schäden nicht ausgleichen werde. Die Bürgermeister-Stellvertreterin entgegnet, dass aus diesem Grund in Brühl ein Ombudsmann, der von der Gemeinde Brühl benannt worden sei, bestellt worden sei. Frau Wild kritisiert, dass dieser von GeoEnergy bezahlt werde. Gemeinderat Schmitt erklärt, dass nur der Aufwand für den Ombudsmann von GeoEnergy gezahlt werde.

Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer ermahnte die anwesenden Mitglieder der Bürgerinitiative nur Fragen zu stellen und bat darum, die mitgebrachten Informations-Plakate vor dem Sitzungssaal für die Gemeinderäte aufzustellen, die nach der öffentlichen Sitzung sich gern noch über den Inhalt Kenntnis verschaffen würden.